Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 838
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 22. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2013) und **Antwort**

Jugendverkehrsschulen in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst die Senatsverwaltung und die Berliner Polizei der Verkehrserziehung in den Jugendverkehrsschulen für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen bei? Was sind die pädagogischen Schwerpunkte der Arbeit der Jugendverkehrsschulen in den Bezirken?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Polizei befürworten die Möglichkeiten der Unterstützung der verkehrspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Arbeit in den Jugendverkehrsschulen. Die Jugendverkehrsschulen leisten insbesondere in der praxisorientierten pädagogischen Verkehrssicherheitsarbeit einen nicht verzichtbaren Anteil.

Im Gesamtkontext ihrer Arbeit widmet die Polizei Berlin einen hohen Anteil der Verkehrsunfallpräventionsarbeit der Risikogruppe „Kinder“. Sie umfasst nicht nur die Unterstützungsarbeit bei der Radfahrausbildung und Radfahrprüfung, sondern erstreckt sich auf weitere Tätigkeitsfelder. Die Festlegung der pädagogischen Schwerpunkte in den Jugendverkehrsschulen erfolgt im Rahmen des Unterrichts- und Erziehungsauftrages durch die jeweiligen Schulen.

2. Welche Träger betreiben in den Bezirken Jugendverkehrsschulen? Wie sind die Träger der Jugendverkehrsschulen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Anzahl der Personen), mit Sachmitteln (Volumen der Leistungsverträge mit den Bezirken) und mit Drittmitteln ausgestattet? Bitte nach Bezirken und Trägern getrennt auflisten.

3. Welche Bezirke gewähren Mietbegünstigungen oder Mietkostenfreiheit für die Träger der Jugendverkehrsschulen für Grundstücksnutzungen oder Immobilien in den Bezirken und welchen Gegenwert haben diese Mietvorteile?

Zu 2. und 3.: Zur Beantwortung der Fragen 2. und 3. wurden die Bezirksämter als Träger der Jugendverkehrsschulen um Auskunft gebeten. Eine Tabellarische Zusammenfassung der Antworten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Mit wie vielen Stunden unterstützt die Berliner Polizei mit Ihren VerkehrssicherheitsberaterInnen die Arbeit der Jugendverkehrsschulen in den Bezirken? Worin unterscheidet sich die Arbeit der VerkehrssicherheitsberaterInnen von der Arbeit der MitarbeiterInnen der Träger an Jugendverkehrsschulen?

Zu 4.: Die Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater beraten und unterstützen die Grund- und Sonderschulen bei deren Aufgabenwahrnehmung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung auf Anforderung der Schulen für maximal vier zusammenhängende Stunden je Öffnungstag pro Jugendverkehrsschule. Ihre Aufgabe beschränkt sich grundsätzlich auf den praktischen Anteil der Radfahrausbildung und Radfahrprüfung. Die Lehrerinnen und Lehrer sind in Abstimmung mit den Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Berlin für die pädagogischen Inhalte verantwortlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers der Jugendverkehrsschulen für die äußeren Angelegenheiten der Jugendverkehrsschulen.

5. Wie viele TeilnehmerInnen a) bis 12 Jahre und b) zwischen 12 und 18 Jahren haben an den einzelnen Standorten der Jugendverkehrsschulen an verkehrserzieherischen Bildungsmaßnahmen im Jahr 2012 teilgenommen?

Zu 5.: Die Polizei Berlin erfasst zu statistischen Zwecken die Unterstützung der Radfahrausbildung und Radfahrprüfung in Schonräumen. Die Schonräume beschränken sich de facto nicht nur auf die Jugendverkehrsschulen. Daher kann die Polizei Berlin keine Angaben über die tatsächliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

von verkehrserzieherischen Bildungsmaßnahmen in den Jugendverkehrsschulen tätigen.

6. In welchen Klassenstufen steht Verkehrserziehung verbindlich im Lehrplan? Wie viele Unterrichtsstunden sind dafür vorgesehen?

Zu 6.: Im Rahmenlehrplan Sachunterricht der Grundschule für die Jahrgangstufen 1 bis 4 ist die Verkehrs- und Mobilitätserziehung dem Themenfeld „Räume entdecken“ zugeordnet. In der Grundschule sind für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 innerhalb der Gesamtstundenzahl in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für dieses Aufgabengebiet zu verwenden. Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Berliner Schule (§12 Abs 4 Schulgesetz). Wie für die anderen benannten Aufgabengebiete entscheidet die Schulkonferenz unter Beachtung der Stundentafel und der Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung, auf Vorschlag der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, in welchem Umfang Verkehrs- und Mobilitätserziehung als Aufgabengebiet unterrichtet wird.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013)

Kleine Anfrage 17/11 838 zu den Jugendverkehrsschulen Berlin

Bezirk	Träger	Arbeitsmarkt-politische Maßnahmen	Anzahl d. Personen	Sachmittel	Drittmittel	Mietbe-günstigung
Charlottenburg-Wilmersdorf	agens e.V. (gemeinnütziger Verein , sozialer Dienstleister für Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung)	Arbeitsbeschaffungs-programmen	17	/	/	/
Friedrichshain-Kreuzberg	Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung	MAE-Maßnahme	13	1.500 € pro JVS		Kostenfreie Räumlichkeiten
Lichtenberg	Prios gUG	Bürgerarbeit	täglich 6		/	Räumlichkeiten werden von Prios gUG mietkostenfrei genutzt
Marzahn-Hellersdorf	G.U.T. Consult mbH	/	1,3 Personalstellen	7,5 T€ jährlich	/	Mietkostenfreiheit
Mitte	in bezirkl. Regie	/	/	3000,- €	/	/
Neukölln	Verein zur Förderung der Jugendverkehrsschulen Neuköllns e.V.“	MAE	16	750 € jährlich	/	/
Pankow	/	/	/	/	/	/
Reinickendorf	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Berlin mbH (GAB).	AGH-Maßnahme	20	bauliche Unterhaltung, Betriebskosten, Ausstattung mit Fahrrädern und ca. 800,00 € pro Jahr Sachmittel	nicht regel-mäßig	Miet- und Betriebskostenfreiheit (Gegenwert d. Mietkostenfreiheit liegt bei JVS Aroser Allee 1800,00 €/Jahr, JVS MV 3000,00 €/Jahr.
Spandau	BfU gGmbH	MAE	30	vom Bezirk getragen	/	Gelände wird ohne Entgelt zur Verfügung gestellt
Steglitz-Zehlendorf	BfU gGmbH	AGH - MAE	14	/	/	/
Tempelhof-Schöneberg	trias Gesellschaft für Arbeit, Gesundheit und Soziales mbH	/	/	Projektförderung iHv 350 €	/	/
Treptow-Köpenick	ProAB e.V.	/	5	vom Schulamt übernommen	/	Schulamt stellt Räume kostenlos zur Verfügung